

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2020

gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794).

Die Grundsteuer 2020 wird für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung der Stadt Bayreuth nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der bisherigen Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter steuerabteilung@stadt.bayreuth.de) eingelegt oder unmittelbar Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth (schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts), erhoben werden.

Sollten sich der Einheitswert oder die Eigentumsverhältnisse beim einzelnen Grundstück für das Jahr 2020 noch ändern, werden Berichtigungsbescheide erteilt.

Für Auskünfte steht das Kämmereiamt -Steuern/Abgabender Stadt Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, Zi. 507/508, Tel. 25-1334/25-1409, zur Verfügung.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Standesamtliche Nachrichten	
vom 11.05.2020 bis 31.05.2020	2
Aufgebot von Sparkassenbüchern	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Körnerstraße 9 in Bayreuth	3
Sitzung des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 08.06.2020 - 28.06.2020 ..	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Kulmbacher Straße 22 in Bayreuth	4
Vergabe von Lieferleistungen durch den	
Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth	5
Vergabe von Bauleistungen durch das	
Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	6
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/18 „Sondergebiet	
Großflächiger Einzelhandel Bernecker Straße/ Königsbergstraße“	8
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
am Andreas-Maisel-Weg 3 in Bayreuth	10

Standesamtliche Nachrichten vom 11.05.2020 bis 31.05.2020

Eheschließungen

20.05.2020: Matthias Dannhäuser mit Bettina Barbara Brigitte Blank, beide wohnhaft in Bayreuth, Am Schmidholz 17

29.05.2020: Siegfried Herrmannsdörfer mit Claudia Maria Zwengauer, beide wohnhaft in Bayreuth, Kiefernweg 24

Geburten

Leo Habibović, geb. am 08.04.2020; Eltern: Elvis Habibović und Heike Rettinger, beide wohnhaft in Himmelkron, C.-W.-Rauh-Str. 9

Jackson Stahlmann, geb. am 27.04.2020; Eltern: Patrick Heiko Stahlmann und Sabrina Maria Stahlmann, geb. Zettner, beide wohnhaft in Hollfeld, Türkei 4

Felicitas Schneider, geb. am 30.04.2020; Eltern: Thomas Ewald Schneider und Nadja Sabine Schneider, geb. Siller, beide wohnhaft in Kemnath, Oberndorf 21

Leo Oleksandrovič Pastukhov, geb. am 04.05.2020; Eltern: Oleksandr Oleksandrovič Pastukhov und Sofia Ľgorivna Dzhalai, beide wohnhaft in Kemnath, Georg-Horn-Str. 2

Mara Schunk, geb. am 09.05.2020; Eltern: Florian Matthias Schunk und Sabrina Schunk, geb. Michl, beide wohnhaft in Bayreuth, Meyernberger Str. 42 A

Pauline Meyer, geb. am 08.05.2020; Eltern: Andreas Josef Meyer und Mira Meyer, geb. Kühnemann, beide wohnhaft in Pegnitz, Neuhof 3

Ben Zeilmann, geb. am 07.05.2020; Eltern: Paul Heinz Zeilmann, wohnhaft in Waischenfeld, Seelig 12 und Nina Herzog, wohnhaft in Ahorntal, Kirchahorn 54

Sterbefälle

Hanns-Peter Ludwig Bernhard Raum, geb. 01.08.1934, verst. am 05.05.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Maximilianstr. 47

Christa Irma Strömsdörfer geb. Bauer, geb. am 24.12.1946, verst. am 02.05.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Str. 21 B

Helene Franziska Krisch geb. Bachert, geb. am 24.11.1926, verst. am 10.05.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Brahmsstr. 1

Elfriede Anna Neuner geb. Beck, geb. am 16.02.1934, verst. am 14.05.2020, zuletzt wohnhaft in Schnabelwaid, Hauptstr. 12

Heinz Karl Gehrman, geb. am 15.06.1933, verst. am 11.05.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Norbert Karl Hieronymus Przybyłowicz, geb. am 26.04.1936, verst. am 15.05.2020, zuletzt wohnhaft in Gefrees, Wallbergstr. 2

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3411931300

Kto.-Nr. alt 11931300

Kto.-Nr. 4326090257

Kto.-Nr. 4326090265

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Körnerstraße 9 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Körnerstraße 9 (Flur-Nr. 61 der Gemarkung Colmdorf) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 04.07.2019) für den Neubau Hausmeisterhaus mit Garage und Abstellraum (Staatliche Berufsschule I) mit Bescheid vom 19.05.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 08.06.2020 – 28.06.2020

Bauausschuss

Dienstag, den 16. Juni 2020, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 17. Juni 2020, 16.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 22. Juni 2020, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Mittwoch, den 24. Juni 2020, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden [öffentlichen](#) Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 26.05.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Kulmbacher Straße 22 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Kulmbacher Straße 22 (Flur-Nr. 1135 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 11.03.2020) für den Umbau und die Sanierung eines Stadthauses mit Bescheid vom 20.05.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Lieferleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Erneuerung der Elektrotechnik der Turboverdichter im Klärwerk Bayreuth	Bechert Technik & Service GmbH Justus-Liebig-Straße 5, 95447 Bayreuth	07.05.2020

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 26. Juni 2020

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Preuschwitzer Straße 101 (Flur-Nr. 3156 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.11.2019) für den Neubau einer Apotheke am Klinikum Bayreuth mit Bescheid vom 15.05.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Abwasserschiene Drossenfelder Straße / Himmelkronstraße	Dechant-Bau GmbH Abt-Knauer-Straße 3, 96250 Weismain	11.05.2020
Erschließung Baugebiet „Ährenweg / Gottlieb-Keim-Straße“	D&Z GmbH Fichtelhofer Straße 2, 95512 Neudrossenfeld	11.05.2020

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|---|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>m) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631-43</p> | <p>n) Nachweis zur Eignung
 ---</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Kosten an.</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>e) Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> | <p>Bayreuth, den 13.05.2020
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>f) Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Schmalspurfahrzeuges mit Zusatzausrüstung</p> | <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |
| <p>g) Aufteilung in Lose
 nein</p> | |
| <p>h) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | |
| <p>i) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens 4. Quartal 2020</p> | <p>Kto. Nr. 3714057761</p> |
| <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>bis spätestens: 26.06.2020, 11:00 Uhr</p> | <p>Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die</p> <p style="text-align: center;">Kraftloserklärung.</p> |
| <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 07.07.2020 um 13:30 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 02.10.2020</p> | <p>Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.</p> |
| <p>l) geforderte Sicherheiten
 keine</p> | <p>Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand</p> |

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- am 07.07.2020 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 30.09.2020
- i) geforderte Sicherheiten
 keine
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 635
- j) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingung (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- k) Nachweis zur Eignung

- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.
1. Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen
- m) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen
- Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Lkw-Dreiseitenkippers mit
 Winterdienstausrüstung
 Los 1: Lieferung eines Lkw mit Dreiseitenkipper
 Los 2: Lieferung und Montage eines Streugerätes
 für Lkw mit Dreiseitenkipper (Los 1)
 Los 3: Lieferung und Montage eines Schnee-
 pfluges (Innenstadt- und Überland-
 räumung, mittelschwere Ausführung) für
 Lkw mit Dreiseitenkipper (Los 1)
- Bayreuth, den 05.05.2020
 STADT BAYREUTH
- gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister
- Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin
- d) Aufteilung in Lose
 für ein oder mehrere Lose
- e) Nebenangebote
 zugelassen
- f) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens März 2021
- g) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- bis spätestens: 30.06.2020, 15:00 Uhr
- h) Ablauf der Angebotsfrist:

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 3/18 „Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel (nicht zentren-/innenstadtrelevante Sortimente)‘ Bernecker Straße/Königsbergstraße“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/91)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Baumarkt in der Königsbergstraße im Bayreuther Stadtteil St. Georgen steht seit geraumer Zeit leer. Nachdem sich in der Vergangenheit bereits einige Betreiber von Baumärkten erfolglos an diesem Standort versuchten, erscheint eine weitere Baumarktnutzung weder zielführend noch zukunftsfähig.

Um einen langfristigen Leerstand und damit einen städtebaulichen Missstand an dieser exponierten Stelle im Stadtgebiet zu vermeiden, sollten neben dem klassischen Baumarktsortiment zukünftig auch alle anderen hier städtebaulich verträglichen nicht zentren-/innenstadtrelevanten Sortimente verkauft werden können. Da jedoch der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5/91 explizit nur den Verkauf von Baumarktkernsortiment und branchentypischem Randsortiment zulässt, sind die planungsrechtlichen Vorgaben wie folgt zu modifizieren:

Die zulässige Art der baulichen Nutzung wird entsprechend der vorgenannten Zielintention in ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel mit nicht zentren-/innenstadtrelevanten Sortimenten“ geändert. Die bisher höchstzulässige Verkaufsfläche des Sondergebietes von 7 800 m² ist beizubehalten und eine Erweiterung der Verkaufsfläche ausgeschlossen.

Dieses bauleitplanerische Konzept entspricht auch den Grundsätzen und Empfehlungen der im Oktober 2018 vom Stadtrat als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossenen Teilfortschreibung des Städtebaulichen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (SEEK) für Bayreuth. Demnach ist großflächiger Einzelhandel mit nicht zentren-/innenstadtrelevanten Sortimenten in sonstigen integrierten Lagen (außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche) vorrangig an – wie in diesem Fall – durch Einzelhandel vorgeprägten Sonderstandorten zu entwickeln. Das zulässige Warenangebot ist dabei auf nicht zentren-/innenstadtrelevantes Kernsortiment nach der „Bayreuther Liste“ des SEEK zu beschränken und lediglich ein zentren-/innenstadtrelevantes Randsortiment i. H. v. 10 % der zulässigen maximalen Verkaufsfläche zuzulassen. Mit dem gegenständlichen Bebauungsplanverfahren wird Planungsrecht geschaffen für die Mobilisierung eines Innenentwicklungspotenzials und die Wiedernutzbarmachung einer leerstehenden Einzelhandelsimmobilie.

Der Ferienausschuss des Bayreuther Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 3/18 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/18 hat eine Größe von ca. 1,84 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

2574/10 TF, 2641/24 TF, 2653 und 2653/1
der Gmkg. Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/18 vom 26.11.2018, geändert am 02.04.2020, liegt mit einer Begründung in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020

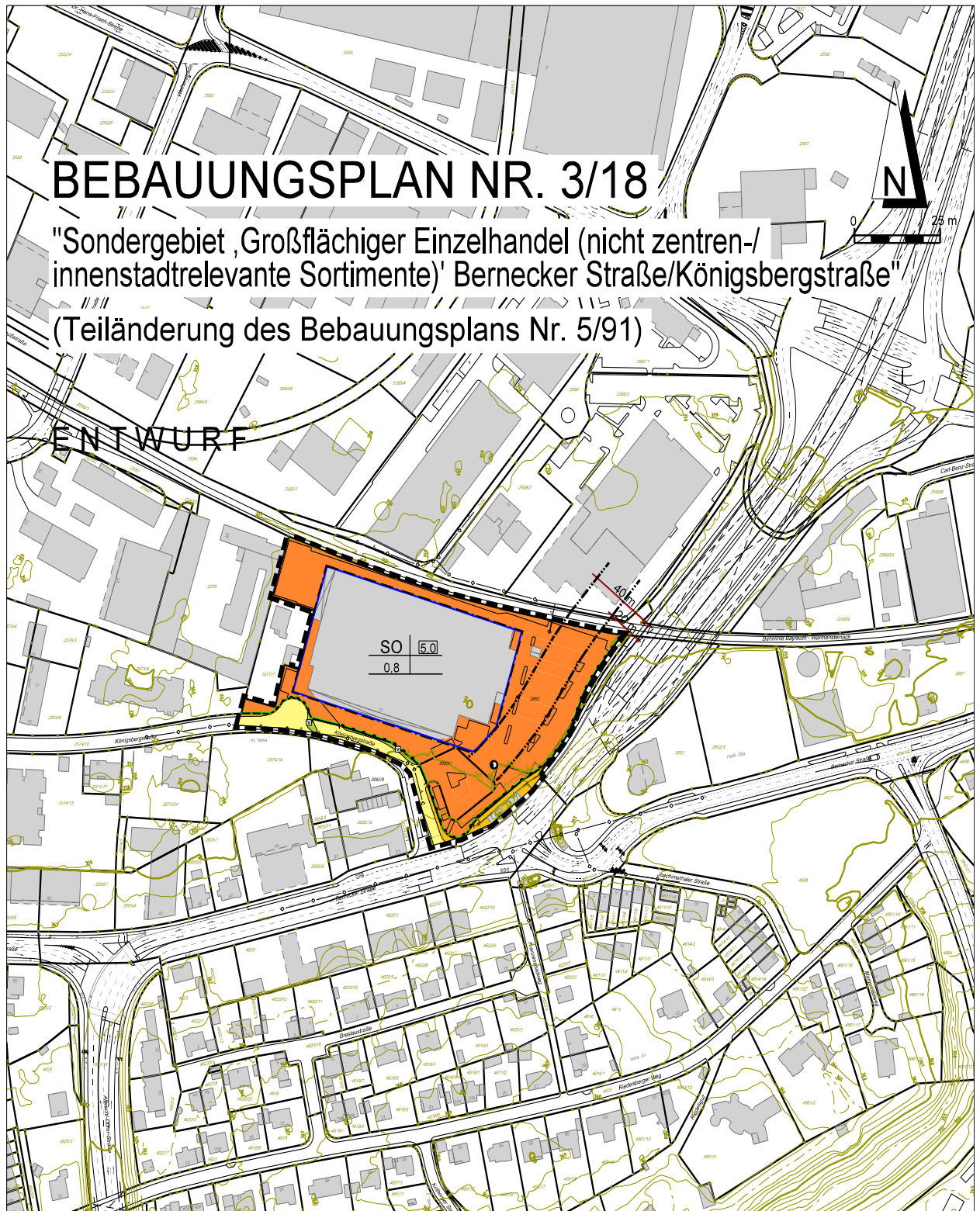
beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt sind.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf

Bekanntmachung



Bekanntmachungen

am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Fl.Nr. 1118 Gemarkung Bayreuth am Andreas-Maisel-Weg 3 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Fl.Nr. 1118 Gemarkung Bayreuth am Andreas-Maisel-Weg 3 in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 16.12.2019) für den Umbau der Bestandsgebäude Kulmbacher Straße 28/30 zum Hotel mit Bescheid vom 28.05.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.06.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister